



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

(Stand: 10.03.2016)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Basketballabteilung des Fußball-Club Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. (Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45891 Gelsenkirchen) – nachfolgend "Schalke 04" genannt – veranstaltet Basketball-Jugendcamps für Kinder und Jugendliche. Die genaue Bezeichnung kann variieren.
- 1.2. Für die Rechtsverhältnisse zwischen Schalke 04, vertreten durch den Vorstand, und den Kindern und Jugendlichen, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, im Hinblick auf die Jugendcamps, finden diese Teilnahmebedingungen Anwendung.
- 1.3. Jugendcamps erstrecken sich ganz- oder halbtags über mehrere Tage und schließen unter anderem eine Verpflegung für die Teilnehmer mit ein.

2. Teilnehmer, Mindestanzahl

- 2.1. Soweit nicht anders vereinbart, können an Jugendcamps der Basketballabteilung des FC Schalke 04, Kinder und Jugendliche von Vollendung des 6. Lebensjahres an bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres teilnehmen.
- 2.2. Die Mindestanzahl der Teilnehmer beträgt 10. Wird diese Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung nicht erreicht, so steht die Durchführung der Veranstaltung im Ermessen von Schalke 04, es gilt Ziffer 6.



3. Vertragsschluss

- 3.1. In den Flyern, Postern, Prospekten, Anmeldeformularen und auf den Webseiten von Schalke 04 ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.
- 3.2. Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern aus, vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Hierbei sind die erforderlichen Angaben im Anmeldeformular zu tätigen. Das Angebot ist schriftlich oder per E-Mail an Schalke 04 zu senden.
- 3.3. Schalke 04 kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass es dem Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung binnen vier Wochen nach Zugang der Anmeldung, spätestens jedoch zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn, per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg zusendet. Schalke 04 ist darum bemüht, eine Entscheidung so schnell wie möglich herbeizuführen.
- 3.4. Durch einen abgeschlossenen Teilnahmevertrag verpflichtet sich Schalke 04, das in diesen Teilnahmebedingungen sowie in den jeweiligen Veranstaltungsinformationen im Internet auf der Homepage www.schalke04-basketball.de zu den jeweiligen Veranstaltungen näher konkretisierte Leistungspaket zu erbringen. Der Teilnehmer ist im Falle eines zustande gekommenen Vertrags verpflichtet, den Teilnahmebeitrag zu entrichten und den weiteren in diesen Teilnahmebedingungen sowie in den einschlägigen Veranstaltungsinformationen vorgesehenen Pflichten nachzukommen.

4. Entgelt

Das für die Teilnahme an einer Veranstaltung anfallende Entgelt ist nach den Vorgaben des Anmeldeformulars zu entrichten.



5. Rücktritt, Krankheits- und Verletzungsfall

- 5.1. Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.
- 5.2. Bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn der gebuchten Veranstaltung sind 50 %, bei Rücktritt innerhalb der letzten zwei Wochen sind 100 % des Teilnahmebeitrages zu zahlen.
- 5.3. Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.
- 5.4. Im Krankheits- oder Verletzungsfall vor oder während der Dauer der Veranstaltung, liegt eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages, bei Nachweis durch ein ärztliches Attest, im Ermessen von Schalke 04. Eine derartige Rückerstattung ist ausgeschlossen, wenn der Abbruch der Veranstaltung bei einem Jugendcamp erst ab dem dritten Veranstaltungstag, bzw. der Hälfte der das Gesamtpaket umfassenden Trainingseinheiten, erfolgt.

6. Absage der Veranstaltung

- 6.1. Im Falle höherer Gewalt, wenn kurzfristig keine Halle zur Verfügung steht, der oder die Trainer kurzfristig aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit oder Verletzung) verhindert sind oder bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindest-Teilnehmerzahl hat Schalke 04 das Recht, die Abhaltung eines Jugendcamps abzusagen. In diesem Fall erstattet Schalke 04 einen etwaig bereits gezahlten Teilnahmebeitrag zurück, wobei Schalke 04 jedoch zur Aufrechnung mit einem etwaigen Entschädigungsanspruch im Sinne von Absatz (6.3.) berechtigt bleibt.
- 6.2. Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl im Sinne von Klausel 2. hat eine etwaige Absage eines Jugendcamps bis spätestens 3 Tage vor dem vorgesehenen Beginn zu erfolgen.



- 6.3. Im Falle der Absage einer Veranstaltung wegen höherer Gewalt und einer geschuldeten Rückvergütung des Teilnahmebeitrags bleibt Schalke jedoch ein Entschädigungsanspruch vorbehalten für die bereits erbrachten oder im Zusammenhang mit der Absage der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen.

7. Verlegung einzelner Trainingseinheiten

Schalke 04 hat die Möglichkeit, einzelne Trainingseinheiten eines Jugendcamps im Falle einer Hallenbelegung auch auf einen anderen Termin oder einen anderen Ort zu verlegen.

8. Kranken-, Haftpflichtversicherung

Jeder Teilnehmer muss über seine(n) Erziehungsberechtigte(n) kranken- und haftpflichtversichert sein. Die Teilnehmer sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin-/ Rückweg durch Schalke 04 kranken- oder haftpflichtversichert.

9. Haftung

- 9.1. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bzw. des/der für ihn handelnden Erziehungsberechtigten, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingend gehaftet wird, z. B. im Falle des Vorsatzes, bei grober Fahrlässigkeit, wegen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- 9.2. Ein Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- 9.3. Schadensersatzansprüche für mitgebrachte Sportgeräte, Kleidung oder sonstige Wertgegenstände sind ausgeschlossen.



10. **Ausschluss**

Schalke 04 behält sich das Recht vor, den Teilnehmer aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt (insb. bei Randalen, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuss, bei strafbarem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln), von der Veranstaltung auszuschließen. Eine ganze oder teilweise Rückvergütung des Teilnahmebeitrags ist in diesem Fall verwirkt.

11. **Recht am eigenen Bild/der eigenen Stimme**

Jeder Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten willigen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien (unter anderem Zeitungen, Radio, Internet, Social Media, YouTube, Flyer, Plakate) ein in die unentgeltliche Verwendung des Bildes der Teilnehmer und der Stimmen durch Schalke 04 für Fotografien und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von Schalke 04 oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung des Bildes/der Stimme in üblicher und angemessener Weise. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Widerruf an:

FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.
Abteilung Basketball
Ernst-Kuzorra-Weg 1
45891 Gelsenkirchen



12. Informationen per E-Mail und/oder Post

Jeder Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten willigen ein, über zukünftige Jugendcamps, Aktionen und Veranstaltungen von Schalke 04 vorab per E-Mail oder Post informiert zu werden. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Widerruf an:

FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.
Abteilung Basketball
Ernst-Kuzorra-Weg 1
45891 Gelsenkirchen

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die betroffenen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem Gewollten möglichst nahe kommen.